



- Jugendhilfeausschuss -
- 15. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.04.2010

Anwesend:

Herr Heiner Bleckmann (Beratendes Mitglied;
Landesschulbehörde)

Frau Marlies Enneking (Stellvertretende Vor-
sitzende)

Frau Bernhild Hölters (Kreisjugendring)

Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied;
Bischöflich Münster. Official)

Herr Herbert Kucklick (Beratendes Mitglied)

Herr André Medeke (Beratendes Mitglied;
Landesjugendpfarramt)

Herr Martin Menke (Jugendfeuerwehr LK
Vechta)

Herr Gerd Meyer (KTA)

Frau Sabine Meyer (KTA)

Frau Waltraud Neumann (Fachwerke e.
V./Jugend und Beruf)

Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches
Werk)

Herr Dieter Rohnstock

Vertretung für Herrn Johannes Böhmker

Herr Clemens Rottinghaus (Vorsitzender)

Frau Kristina Stuntebeck (KTA)

Herr Albert Focke (Landrat)

Entschuldigt:

Herr Johannes Böhmker (KTA)

Herr Rudolf Bröer (Beratendes Mitglied;
Kreisjugendpfleger)

Frau Elisabeth Vodde-Börgerding (Beraten-
des Mitglied; Caritasverband)

Frau Ruth Voet (Beratendes Mitglied; Gleichstellungsbeauftragte)
Frau Margreth Weber (Beratendes Mitglied; Caritasverband)

Es fehlte:

Herr Paul Lübke (KTA)

Hinzugezogen:

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)
Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.09.2009
4. Mitteilung des Landrates
5. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AGKJHG und § 23 NLO
6. Berufung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss (400/2010)
7. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2009/2010 (401/2010)
8. Feststellung des Ausbaubedarfes nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und Beschluss der fünften Ausbaustufe (402/2010)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Clemens Rottinghaus eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.09.2009

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.09.2009 wird einstimmig genehmigt.

4. Mitteilung des Landrates

Landrat Focke stellt den Ausbau der Krippenbetreuungsplätze für unter Dreijährige vor.

Nach den im Jugendhilfeausschuss am 18.09.2008 vorgestellten Eckdaten seien für etwa 1.426 Kinder Betreuungsplätze in Krippen oder Tagespflege bis Ende 2013 zu schaffen. Die überschlägigen Berechnungen gingen davon aus, dass hiervon 70 % der Plätze auf die Krippenbetreuung entfallen. Dies entspreche einem Bedarf von etwa 999 Krippenplätzen.

Herr Landrat Focke erklärt, dass die notwendigen Investitionen wie folgt gefördert würden:

Land:

- 13.000 € für den Neubau eines Krippen-/Tagespflegeplatzes
- 5.000 € für den Umbau/Erweiterung eines Krippen-/Tagespflegeplatzes
- 1.500 € für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen

Landkreis:

- 2.800,00 € für den Bau (Neubau oder Umbau) eines Krippenplatzes

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt seien im Landkreis Vechta insgesamt 472 Krippenplätze (einschl. Plätze in altersübergreifenden Gruppen) vorhanden. Das entspreche einem Ausbaustand von durchschnittlich fast 50 %.

Es seien bisher Investitionsförderungen in folgender Höhe gewährt worden:

Land: 1.819.465 €

Landkreis: 502.458 €

Das Verhältnis 70 % Krippenbetreuung und 30 % Tagespflegebetreuung sei nur ein Anhaltswert. Man müsse bei den Ausbauplanungen immer auf die in der jeweiligen Kommune anfallende Bedarfssituation abstellen.

5. **Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AGKJHG und § 23 NLO**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses verschoben.

6. **Berufung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss (400/2010)**

Herr Kucklick bezieht sich auf die Beschlussvorlage und teilt mit, dass Herr André Medecke nicht länger für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss zur Verfügung stehe. Als neues beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss schlage das Landesjugendpfarramt der Ev. Kirche in Oldenburg Herrn Ulrich Bohlken aus Berne vor.

Nach kurzer Erörterung beschließt der Jugendhilfeausschuss sodann einstimmig.

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, Herrn Ulrich Bohlken als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

7. **Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2009/2010 (401/2010)**

Frau Riemann-Wulf stellt den Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes 2009/2010 vor. Der Entwurf war den Ausschussmitgliedern vorab zugegangen.

Der Kindergartenbedarfsplan berücksichtigt die zum Stichtag 01.10.2009 durchgeführte Befragung der Kindergärten im Landkreis Vechta und die vom Nds. Kultusministerium genehmigten Plätze in den Kindertagesstätten zum 31.12.2009. Den Trägern der Kindergärten und den Städte und Gemeinden ist der Entwurf zur Stellungnahme vorgelegt worden.

Tabelle I gibt einen Überblick über die vorhandenen Kindertagesstätten im Landkreis Vechta. Das Gesamtangebot liegt bei 5858 Plätzen, einschließlich der heilpädagogischen Plätze.

Tabelle II bildet das Gesamtangebot der Kindertagesstätten nach Alter und Art der Betreuung ab. Die Summe der Spalten 2 - 10 (4892 Plätze) bildet das Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt ab.

Tabelle III stellt das vorhandene Gesamtangebot an Betreuungsplätzen und die tatsächliche Inanspruchnahme der vorhandenen Plätze dar. Das Gesamtangebot (Kindergärten, Krippen, stundenreduzierte Gruppen) beträgt 5706 Plätze. Insgesamt nehmen 5182 Kinder dieses Platzangebot wahr. Von den 5182 Kindern, die einen Platz in Anspruch nehmen, sind 4059 Kinder 3 Jahre und älter (Spalten 10 a, c + d) und haben einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Berücksichtigt wurde hierbei, dass Kinder des Geburtsmonates Juli 2004, erstmals in diesem Jahr vorzeitig

eingeschult werden und keinen Platz mehr beanspruchen.

Tabelle IV stellt die Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Vechta nach Angaben der Meldeämter dar.

Die Berechnung des Bedarfs an Kindergartenplätzen ergibt sich aus **Tabelle V**. Insgesamt hätten 4299 Kinder einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Derzeit nehmen jedoch nur 4217 Kinder diesen Anspruch wahr. Dieses entspricht einer Quote von 98,09 %. Unter Beachtung des derzeitigen Platzangebotes von insgesamt 4892 Plätzen ergibt sich aktuell ein Überhang von 675 Plätzen.

Der prognostizierte mittelfristige Bedarf ermittelt sich aus dem Geburtendurchschnitt der Jahre 2004 – 2009 für 6 Jahre. Da der mittelfristige Bedarf für 3 Jahre (Geburtsjahrgänge 2004 – 2006 mit Rechtsanspruch) zu ermitteln ist, ergibt sich ein Bedarf von 4176 Plätzen. Unter Berücksichtigung der neuen Einschulungstermine bis 2012 ergibt sich ein prognostizierter Bedarf von 3978 Plätzen. Stellt man diesem Bedarf das derzeitige Angebot von 4892 gegenüber, ergibt sich mittelfristig ein Überhang von 914 Plätzen. Auch mittelfristig wird der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz damit erfüllt werden können.

Der Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes ist der Niederschrift beigelegt.
(Anlage 1)

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindergartenbedarfsplan 2009/2010 ermittelten Bedarf und Bestand an Kinderbetreuungsplätzen fest.

8. Feststellung des Ausbaubedarfes nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und Beschluss der fünften Ausbaustufe (402/2010)

Nach § 24 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass für die Altersgruppe unter 3 Jahren, für Kinder zwischen 3 Jahren bis Schuleintritt und im schulpflichtigen Alter (Hortkinder) ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege vorgehalten wird.

Mit Beschluss vom 22.11.2005 hat der Jugendhilfeausschuss festgestellt, dass es im Landkreis Vechta noch kein bedarfsgerechtes Tagesbetreuungsangebot im Sinne des § 24 Abs. 2 - 6 des Tagesbetreuungsausbaugesetzes gibt. Der Ausschuss hat daher beschlossen, das Betreuungsangebot bedarfsgerecht bis zum 01.10.2010 auszubauen. Mit den Städte und Gemeinden ist der örtlich unterschiedliche Ausbaustand ermittelt worden. Frau Riemann-Wulf erläutert anhand einer, der Niederschrift beigelegten Übersicht (Anlage 2), die in der 5. Ausbaustufe durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der institutionellen Betreuung und der Tagespflege nach Angaben der Kommunen.

Sie stellt fest, dass sich die Anzahl der Krippenplätze im Vergleich zur vorherigen Ausbaustufe landkreisweit von 158 auf 315 Plätze erhöht habe. Neue Krippengruppen seien in den Gemeinden Bakum, Goldenstedt (Lutten), Visbek sowie den Städ-

ten Vechta, Lohne und Dinklage entstanden.

Die Anzahl von Plätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren in altersübergreifenden Gruppen sei in der 5. Ausbaustufe von 124 auf 112 leicht gesunken.

Für Kinder im schulpflichtigen Alter werde aktuell ein Betreuungsangebot in den Städten Dinklage (32 Plätze), Lohne (80 Plätze) und in der Stadt Vechta bzw. Langförden (40 Plätze) vorgehalten.

Frau Riemann-Wulf führt weiter aus, dass sich auch das Angebot an Tagespflegeplätzen durch qualifizierte Tagesmütter im vergangenen Jahr weiter erhöht habe. Nachdem im März 2009 noch 155 Frauen über eine Tagespflegeerlaubnis verfügten, seien bis zum 15.03.2010 bereits 179 Tagespflegeerlaubnisse erteilt worden. In den Gemeinden Neuenkirchen-Vörden und Visbek und den Städten Damme, Lohne und Vechta (2) seien Großtagespflegestellen eingerichtet worden.

Der Anstieg der erteilten Tagespflege-Erlaubnisse sei insbesondere auf die intensive Arbeit der Vermittlungsstellen und auf die seit dem 01.01.2009 in Kraft getretenen Tagespflegerichtlinien des Landkreises, die für Tagesmütter eine Vergütung von 4,20 € vorsehen, zurückzuführen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Die von den Städte und Gemeinden vorgeschlagene fünfte Ausbaustufe zum Tagesbetreuungsausbaugesetz wird festgestellt.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Im Anschluss an die Tagesordnung findet eine Besichtigung der geschlossenen intensivtherapeutischen Wohngruppe des Caritas-Sozialwerkes statt, die am 10.05.2010 in Betrieb genommen wird.

Vechta, 04.05.2010

Focke
Landrat

Protokollführer